

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Krankenhausinfektionen endlich wirksam bekämpfen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Infektionsschutz in Krankenhäusern und insbesondere den Schutz vor multiresistenten Erregern (MRE) zu verbessern.

- I. Hierzu ist die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen unter Berücksichtigung folgender Punkte anzupassen:
1. Die Verordnung ist um die Verpflichtung eines regelmäßigen MRE-Eingangsscreenings und einer aktiven Bekämpfung zu ergänzen.
  2. Die Übergangsphase ab der eine fachliche Qualifikation von Krankenhaushygienikern, Hygienefachkräften und mit Hygiene beauftragten Ärzten vorliegen muss, ist zu verkürzen.
  3. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sind in Abstimmung mit den relevanten Akteuren auszubauen.
  4. In den stationären Behandlungszentren der Maximalversorgung sind monovalent arbeitende Krankenhaushygieniker zu beschäftigen.
  5. Ambulante Versorgungseinrichtungen, in denen invasive Eingriffe vorgenommen werden, sind in die Verordnung einzubeziehen.
  6. Sämtliche MRE-Fälle über die seit 2009 geltende Meldepflicht von MRE-Nachweisen in Liquor und Blutkulturen hinaus sind statistisch zu erfassen.

II. Im erforderlichen Umfang sind im Zusammenwirken mit dem Aktionsbündnis gegen multiresistente Bakterien „HICARE“ integrierte Versorgungsverträge mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern anzustreben.

**Helmut Holter und Fraktion**

### **Begründung:**

Beiträge des Partnerlandes Niederlande auf der 9. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft 2013 haben es wieder verdeutlicht: In Deutschland wird im Vergleich mit anderen europäischen Staaten hinsichtlich der Bekämpfung von multiresistenten Erregern in Krankenhäusern höchst unzufriedenstellend agiert. 90 Prozent der MRE-Fälle seien vermeidbar, so eine Erkenntnis der Branchenkonferenz. Das Risiko, sich in deutschen Krankenhäusern mit MRE zu infizieren, ist im Vergleich zu den Niederlanden 32-fach höher. Während in Deutschland fünf bis zehn Prozent der MRE-Infektionen nicht behandelbar sind, liegt diese Zahl in den Niederlanden bei unter einem Prozent.

Die Erfolge bei der Bekämpfung von MRE in den Niederlanden sind Ergebnis langjähriger Bemühungen der beteiligten Akteure. So werden stationär neu aufgenommene Patientinnen und Patienten auf MRE-Infektionen untersucht, Verordnungen von Antibiotika werden von unabhängigen Ärzten überprüft. Krankenhaushygieniker arbeiten größtenteils monovalent, sind also ausschließlich mit der Bekämpfung von Krankenhauserregern betraut. Schließlich kommen auf eine intensivmedizinische Pflegekraft in den Niederlanden nur halb so viele Patientinnen und Patienten, was das Risiko einer MRE-Infektion wesentlich verringert.

Im Vergleich dazu sind die Bestimmungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes und der Landeshygieneverordnung novellierungsbedürftig. Dies schlägt sich nicht zuletzt in steigenden MRE-Infektionen nieder. Während im Jahr 2010 noch 97 MRE-Infektionen gezählt wurden, waren es 2012 bereits 137. Experten gehen davon aus, dass die tatsächliche Zahl der Infektionen weitaus höher liegt.

Vor diesem Hintergrund können die inhaltlich und zeitlich völlig unzureichenden Regelungen der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen nicht akzeptiert werden. Es bedarf einer Novellierung, die die gesetzlichen Spielräume komplett nutzt. Gegebenenfalls müssen Selektivverträge abgeschlossen werden, die hinsichtlich der Infektionsbekämpfung dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen.